

Belege zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung

Die vorliegende Checkliste soll die Aufbereitung der erforderlichen Belege für die Erstellung der Einkommensteuererklärung durch uns erleichtern. Leider ist es auf Grund der Komplexität und der Dynamik des Steuerrechts nicht möglich, eine abschließende Checkliste zu fertigen. Mit den nachfolgenden Punkten ist Ihnen jedoch die bestmögliche Hilfe an die Hand gegeben, indem Sie auf die wichtigsten Punkte hingewiesen werden.

Allgemeine Angaben

Persönliche Stammdaten

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul style="list-style-type: none"> Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben? 	[]	[]	--	--	--
<ul style="list-style-type: none"> Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an. 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig? 	[]	[]	--	--	--
Sofern uns noch nicht vorliegend, bitte					
<ul style="list-style-type: none"> den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen, 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen, 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> einen evtl. Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs beifügen. 	--	--	[]	[]	--

Angaben zu Kindern

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul style="list-style-type: none"> Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor? 	[]	[]	--	--	--
<ul style="list-style-type: none"> Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor? 	[]	[]	--	--	--
<ul style="list-style-type: none"> Sofern Sie im Veranlagungsjahr ein Kind bekommen haben reichen Sie bitte die Geburtsurkunde für das Kind ein. 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des im Veranlagungsjahr gezahlten Kindergeldes mit. 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein. 	--	--	[]	[]	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt. (Falls ja, reichen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis dazu ein).	[]	[]	--	--	--
• Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	[]	[]	--	--	--
• Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.	--	--	[]	[]	--
• Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Dazu werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.	--	--	[]	[]	--

Sonderaufgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen	--	--	[]	[]	[]
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	--	--	[]	[]	[]
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)	--	--	[]	[]	[]
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Krankenversicherung	--	--	[]	[]	[]
Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass bei der Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt.	--	--	[]	[]	[]
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	[]	[]	--	--	--
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	--	--	[]	[]	[]
• Kapitallebensversicherung	--	--	[]	[]	[]
Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	[]	[]	--	--	--
• Rentenversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Unfallversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Arbeitslosenversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente	--	--	[]	[]	[]

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul style="list-style-type: none"> Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten auf <ul style="list-style-type: none"> steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung) steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten) für den Ehemann oder für die Ehefrau? 	--	--	[]	[]	--
Sofern Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt werden, bitte entsprechende Verträge beifügen.	--	--	[]	[]	[]
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt?	[]	[]	--	--	[]
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor?	[]	[]	--	--	--
Bitte Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 150 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis).	--	--	[]	[]	--
Sofern Ihnen Steuerberatungskosten entstanden sind, können diese grundsätzlich nur noch zum Abzug gebracht werden, sofern sie zu den Betriebsausgaben oder zu den Werbungskosten gehören. Reichen Sie bitte dennoch sämtliche Belege ein.	[]	[]	--	--	--

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt?	[]	[]	--	--	[]
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt . Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind.	--	--	[]	[]	--
Sind Ihnen Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden? Hinweis: Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur	--	--	--	--	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Unter dem Aktenzeichen VI R 55/12 prüft der Bundesfinanzhof aktuell, ob auch Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen auf dem Grundstück vorgelagerten Gehweg als haushaltsnahe Steuerermäßigung zum Tragen kommen kann.					

Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises	--	--	[]	[]	[]
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	--	--	[]	[]	--
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
• Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit	--	--	[]	[]	[]
• Zahlungsbelege			[]	[]	--
Wird eine hilflose Person gepflegt ?	[]	[]	--	--	[]
Prozesskosten sind als außergewöhnliche Belastungen abzugsfähig, wenn der Steuerpflichtige ohne die Aufwendungen Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können.	[]	[]	--	--	--
Sind Leistungen aus einer Rechtsschutzversicherung zu berücksichtigen?	[]	[]	--	--	--
Wenn ja, bitte eine Aufstellung bzw. Beleg dazu einreichen.	--	--	[]	[]	--
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (Scheidungskosten, Beerdigungskosten etc.)	--	--	[]	[]	--
Hinweis: Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!	[]	[]	--	--	--

Einkünfte

Unternehmerische Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)? Hinweis: Auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt als gewerbliche Tätigkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung , z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, reichen Sie bitte eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen ein.	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen , z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>	--
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. Hinweis: Hinsichtlich der Nichtabziehbarkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sind die höchstrichterlichen Verfahren abgeurteilt. Aufgrund der Rechtsprechung und der Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2010 ist demnach ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot.					
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten) 	--	--	[]	[]	[]
<p>Hinweis: Aktuell sind verschiedene Verfahren anhängig in denen geklärt werden muss, ob die Tätigkeitsstätte als regelmäßige Arbeitsstätte gesehen werden muss. Sofern eine regelmäßige Arbeitsstätte vorliegt, kann nur die Entfernungspauschale für die Fahrt zur Tätigkeitsstätte angesetzt werden. Ist eine regelmäßige Arbeitsstätte nicht gegeben, können höhere Fahrkosten nach Reisekostengrundsätzen angesetzt werden. Problematisiert wird in den anhängigen Verfahren (Az: VI R 59/12 und VI R 62/12) regelmäßig, ob auch eine befristete Tätigkeitsstätte eine regelmäßige Arbeitsstätte sein kann.</p>	[]	[]	--	--	--
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu Reisekosten 	--	--	[]	[]	[]
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen 	--	--	[]	[]	
<ul style="list-style-type: none"> Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor? 	[]	[]	--	--	[]
Belege über					
<ul style="list-style-type: none"> Beiträge zu Berufsverbänden 	--	--	[]	[]	[]
<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungsaufwendungen 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> Fachliteratur, Fachzeitschriften 	--	--			--
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.) 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> typische Arbeitskleidung 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> Umzugskosten 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, sind diese bitte gesondert aufzuführen. 	--	--	[]	[]	--
<ul style="list-style-type: none"> Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor? 	[]	[]	--	--	--

Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch müssen Sie aus folgenden Gründen sämtliche Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitaleinkünfte sind z. B. zur Berechnung des maximalen Spendenabzuges oder zur Berechnung der zumutbaren Belastung erforderlich. • Möglicherweise wurde die Kirchensteuer seitens des Kreditinstituts nicht abgeführt. <p>Hinweis: Aktuell besteht noch ein Wahlrecht, ob die Kirchensteuer seitens der Bank einbehalten werden soll oder ob sie im Veranlagungsverfahren festgesetzt werden wird. Ab 2014 wurde hier ein automatisiertes Kirchensteuerabzugsverfahren eingeführt, welches den Kirchensteuereinbehalt durch die Bank zwingend regelt.</p> <p>Hinweis: Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungssteuer.</p>	[]	[]	--	--	--
<p>Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Rechtslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungssteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz. Aktuell prüft der Bundesfinanzhof, ob es rechtens sein kann, dass die Besteuerung bei Ihnen von der Verwendung des Darlehens beim Darlehensnehmer abhängig sein kann.</p>	[]	[]	--	[]	--
<p>Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen im Original vor?</p>	[]	[]	--	[]	--
<p>Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallenen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften?</p> <p>Hinweis: Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für</p>	[]	[]	--	[]	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
das laufende Jahr ungenutzt stehen.					
Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden?	[]	[]	--	--	[]
Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?	[]	[]	--	--	--
Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus. Hinsichtlich Ihrer GmbH-Gewinnausschüttungen besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60 % Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60 % der Werbungskosten (z. B. Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung) ansetzen. Voraussetzung: Sie sind <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zu 25 % beteiligt oder • mindestens zu 1 % an der GmbH beteiligt und für diese beruflich tätig. 	[]	--	--	[]	--
Besteht eine stille Beteiligung ?	[]	[]	--	--	[]
Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?	[]	[]	--	--	--

Vermietung und Verpachtung

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung usw.)	--	--	[]	[]	[]
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten	--	--	[]	[]	[]
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 66 % der ortsüblichen Miete?	[]	[]	--	--	--
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs	--	--	[]	[]	--
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?	[]	[]	--	--	[]
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?	[]	[]	--	--	--
Werbungskosten					
• Aufstellung über die Fahrten zum Objekt	--	--	[]	[]	--
• Belege über					
- Schuldzinsen und Bankgebühren	--	--	[]	[]	[]
- Renten und dauernde Lasten	--	--	[]	[]	[]
- Reparaturaufwendungen	--	--	[]	[]	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
(Erhaltungsaufwand)					
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr	--	--	[]	[]	[]
- Wasser- und Stromkosten	--	--	[]	[]	--
- Heizungskosten	--	--	[]	[]	--
- Schornsteinfeger	--	--	[]	[]	[]
- Hausversicherung	--	--	[]	[]	[]
- Verwalter	--	--	[]	[]	[]
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungs- objekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?	[]	[]	--	--	--

Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über Renteneinkünfte (insb. die Ände- rungsmitteilungen)	--	--	[]	[]	[]
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerun- gen	--	--	[]	[]	--
Erhaltene Unterhaltsleistungen	--	--	[]	[]	[]
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermitt- lungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	[]	[]	--	--	--
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisen- geschäften haben, reichen Sie bitte eine entspre- chende Aufstellung ein.	--	--	[]	[]	--
Wurde eine Immobilie verkauft ?	[]	[]	--	--	--